

## Sondersitzung vom 12.05.2021

Der ZWV hat einstimmig beschlossen:

1. die Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge für die Gremienwahlen (AS, EAS, KU, Fakultätsräte, Frauenbeiräte, ZI SETUB) und die Nachwahlen der Institutsräte, ebenso die Wahl der NFA der ZUV und die NFA und die stv. NFA der ZECM wird bis zum 07.06.2021 verlängert
2. die Wahltermine für die vorstehenden Wahlen werden auf den 13., 14. und 15. Juli 2021 verschoben
3. der ZWV wird in einer Folgesitzung am 03.06. 2021 bewerten, ob die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl weiter bedroht ist und die Wahl gemäß § 18 a WahlO abgesagt werden muss.

Begründung:

Das Wahlamt ist derzeit nur eingeschränkt arbeitsfähig. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nicht geprüft werden, Wahlhelfer für das Versenden der Briefwahlunterlagen konnten nicht eingestellt werden. Eine E-Mail-Adresse für die Entgegennahme der Wahlvorschläge steht derzeit nicht zur Verfügung. Ob Möglichkeiten zum Druck von Wahlzetteln bestehen, müsste noch gesondert geprüft werden. Es erreichten das Wahlamt in der laufenden Woche täglich dutzende Anrufe, in denen beklagt wird, dass es Schwierigkeiten bei der Erstellung der Wahlvorschläge gibt.

Der Notfallstab hat beschlossen, dass Fristen sich um die Dauer der Behinderung durch den Angriff auf die IT der TU verlängern.

Der ZWV hält im Einklang mit diesem Beschluss eine Verlängerung auch der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge für erforderlich.

Da der Wahltermin sich an der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge orientiert, sind auch die Wahltermine um die entsprechende Frist zu verschieben.

Letzter möglicher Wahltermin ist die Woche vom 12. bis 16.07.2021 ,da die Wahlen nach § 6 Absatz 1 der Wahlordnung so zu terminieren sind, dass die Wahlauszählung noch innerhalb der Vorlesungszeit liegt.

Insofern kommt eine Verschiebung sowohl der Frist als auch der Wahltermine um maximal 3 Wochen in Betracht.

Da es bisher keine Aussagen zur voraussichtlichen Dauer der Beeinträchtigung der IT-Systeme gibt, es aber in vergleichbaren Fällen (z.B. Gießen im Dezember 2020) mehrere Monate gedauert hat, bis die Systeme wieder online waren, ist die maximale Frist anzuwenden und gleichzeitig ein Termin für eine Neubewertung der Lage anzusetzen.

Dieser Termin sollte vor dem neuen Termin zur Abgabe der Wahlvorschläge liegen, aber gleichzeitig weit genug vom heutigen Termin entfernt sein, dass eine neue Bewertung überhaupt möglich ist. Der ZWV hat sich insofern für den 3.06. 2021 entschieden.

Soweit die Bewertung ergeben wird, dass die Wahl abgesagt werden muss, ist nach § 18a Wahlo ein neuer Wahltermin festzulegen. Unter Berücksichtigung von § 6 Absatz1 Wahlo wäre der frühestmögliche Termin im Wintersemester 2021/22 der 7. bis 9.12.2021